AMTSBLATT

für den LANDKREIS HILDESHEIM



2023		Herausgegeben in Hildesheim am 02. August 2023	Nr. 32
Inhalt			Seite
28.07.2023	-	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2023 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023	516
31.07.2023	-	Jahresabschluss des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019	519
01.08.2023	-	Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Yassine Bousetta, zuletzt ansässig: Allensteiner Str.7, 31167 Bockenem	520
01.08.2023	-	Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 25.08.2023	521

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 3. Juli 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
BY BUT YOU INCOME TO SEE	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro - 5
Ergebnishaushalt		3	4	3
ordentliche Erträge	20.737.600	886.700	441.000	21.183.300
ordentliche Aufwendungen	21.730.500	894.500	561.500	22.063.500
außerordentliche Erträge	0	300.000	0	300.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.004.700	886.700	441.000	20.450.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.575.800	894.500	561.500	19.908.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.924.000	0	29.200	2.894.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.064.000	634.000	800.000	4.898.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.140.000	0	136.800	2.003.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000	0	0	1.200.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	25.068.700	886.700	607.000	25.348.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	25.839.800	1.528.500	1.361.500	26.006.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.140.000 € um 136.800 € vermindert und damit auf 2.003.200 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 70.000 € um 4.934.000 € erhöht und damit auf 5.004.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.000.000 € nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht geändert.

Giesen, den 3. Juli 2023

Der Bürgermeister In Vertretung

(Niemetz)



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 25.07.2023 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 03.08.2023 bis 14.08.2023

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

in der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, Kämmerei, Zimmer 1.15, Giesen

öffentlich aus.

Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05121/9310-20 gebeten.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Giesen bereitgestellt.

Giesen, den 28.07.2023 Ort, Datum

> Gemeinde Giesen Der Bürgermeister

Jahresabschluss des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Hildesheim. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2019 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss liegen gemäß § 129 und 156 NKomVG vom 03.08. bis 11.08.2023 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 312 -, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 31.07.2023

Landkreis Hildesheim Der Landrat 913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 182680-WolJ

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wir hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 01.08.2023, Aktenzeichen: 182680-WolJ gerichtet an:

Herrn Yassine BOUSETTA

zuletzt ansässig: Allensteiner Str. 7, 31167 Bockenem

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 01.08.2023

Im Auftrag

Hinweisbekanntmachung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

• Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 25.08.2023.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

01.08. 2023

Doreen Fragel Vorsitzende der Verbandsversammlung